

Neue Regelung der Parkierung in unserer Gemeinde

Die Parkierungssituation ist auch in unserer Gemeinde ein wiederkehrendes Thema. Nach intensiven Vorarbeiten hat der Gemeinderat nun die Anpassung der Parkgebühren sowie die Überarbeitung der Zoneneinteilung beschlossen. Neben moderat angepassten Gebühren wird insbesondere eine feinere Zoneneinteilung für Inhaberinnen und Inhaber von Dauerparkkarten eingeführt.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

- **Gratisparkzeit:** In der blauen Zone (mit Parkscheibe) bleibt eine kostenlose Parkzeit von 1 Stunde bestehen.
- **Gebührenpflicht:** Auf allen anderen Parkfeldern und -plätzen gilt neu ab der ersten Minute eine Gebührenpflicht.
- **Dauerparkkarten:** Diese werden künftig nur noch für klar gekennzeichnete Zonen ausgegeben. Die Anzahl ist pro Zone begrenzt, und der Bezug erfolgt vorwiegend digital (Monats- oder Jahrestarife).
- **Keine Dauerparkkarten in den Einkaufsbereichen (übriges Gemeindegebiet):** In der Vorstadt, In der Gass, im Städtli und für den Salzhausplatz werden keine Dauerparkkarten mehr ausgegeben, damit Kundinnen und Kunden dort leichter einen Parkplatz finden. Es besteht in diesem Bereich jedoch die Möglichkeit, die Parkzeit elektronisch bis maximal 4 Stunden zu verlängern.
- **Strandweg / Badi:** An diesem Standort wird ab der ersten Minute eine Parkgebühr erhoben.
- **Moos:** An diesem Standort wird ab der ersten Minute zwischen 08.00 Uhr – 18.00 Uhr eine Parkgebühr erhoben.
- **Bezahlung:** Die Parkgebühren können einfach und bequem digital bezahlt werden, z.B. mit Twint, QR-Code, ParkingPay, EasyPark, Apple Pay, Google Pay, Mastercard, Visa, American Express oder PostFinance.



- **Bargeldzahlung:** Am Strandweg und im Moos steht noch je eine Parkuhr mit Münzeinwurf zur Verfügung.
- **Tagesgebühr:** Die maximale Tagesparkgebühr wird von Fr. 5.00 auf Fr. 6.00 erhöht.
- **Ortsteil Wangenried:** Der Kiesplatz Neuhaus (unterhalb Coiffeur Meyer) und der Parkplatz beim Mehrzweckgebäude werden künftig als blaue Zone bewirtschaftet. Für beide Plätze gelten dieselben Regeln wie oben und es besteht auch die Möglichkeit, eine Dauerparkkarte zu erwerben.
- **Übernachten am Strandweg:** Das Übernachten ist auf den Camper-Stellplätzen sowie auf einigen neu gekennzeichneten «Übernachtungsparkplätzen» im östlichen Abschnitt des Strandwegs (nahe den sanitären Anlagen) erlaubt.
- **Im restlichen Bereich der Zone Badi / Strandweg wird das Übernachten generell verboten.**

Ziele der Anpassungen

Die Änderungen dieser Verordnung treten ab 01. Januar 2026 in Kraft. Mit der neuen Regelung soll das Parkieren in unserer Gemeinde einfacher, transparenter und gerechter werden. Die digitalen Zahlungsmöglichkeiten bieten mehr Flexibilität, und die neue Zoneneinteilung sorgt dafür, dass Parkplätze dort frei bleiben, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Der Gemeinderat dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das Verständnis und die Unterstützung bei der Umsetzung dieser Anpassungen.

Es ist auch weiterhin auf öffentlichen Parkplätzen möglich, 1 Stunde gratis zu parkieren:

- auf allen blauen Zone Parkplätzen (mit blauer Parkscheibe und gemäss den Regeln der blauen Zone)



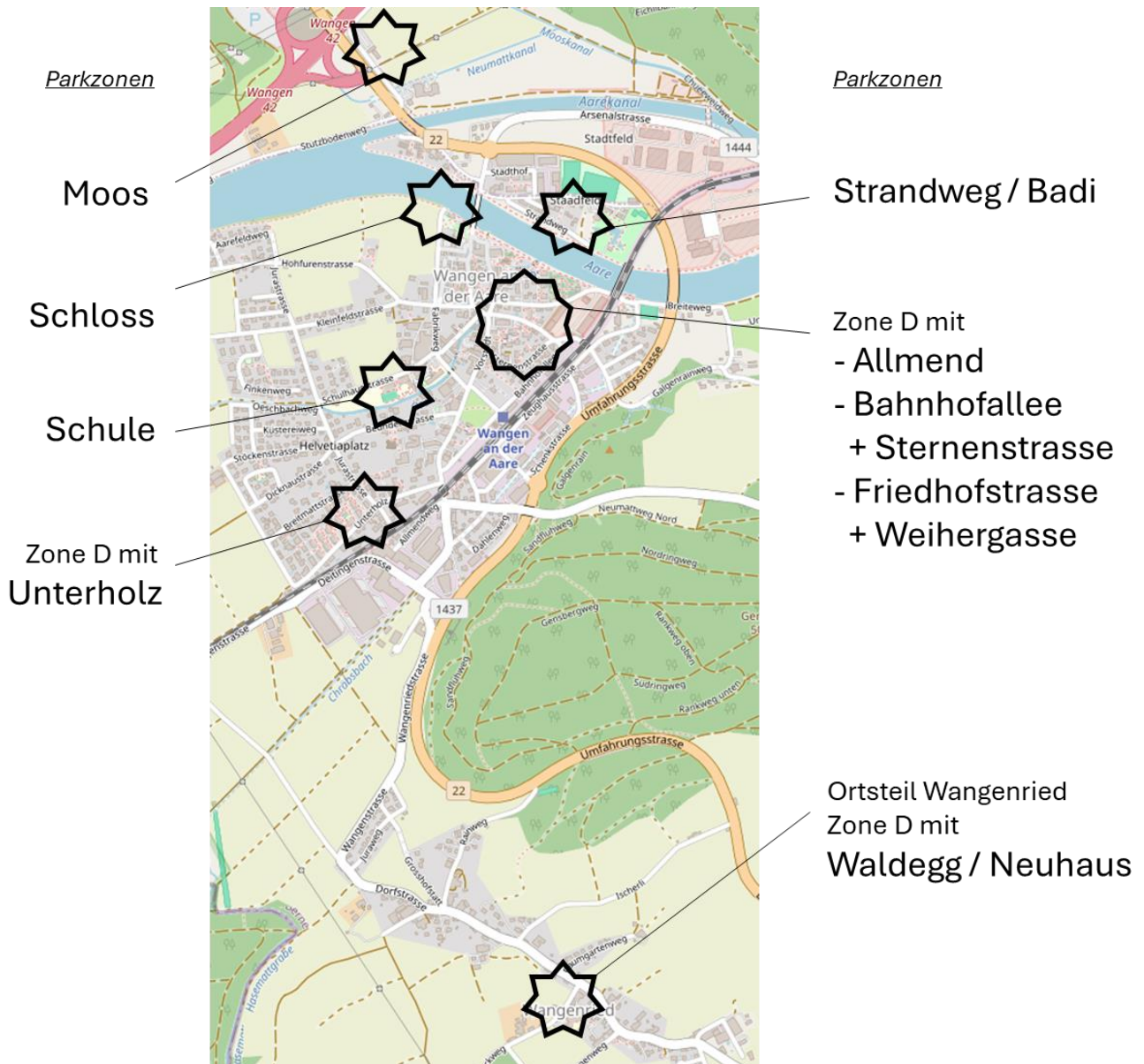
Für die privaten Parkplätze gelten die Regeln, wie sie beim Parkplatz angeschlagen sind, dies insbesondere bei den Parkplätzen:

- Coop mit Bedienung der Parkuhr
- Dropa / Voi (mit blauer Parkscheibe)

Zusätzlich kann die Parkdauer auf den öffentlichen Parkplätzen mittels elektronischer Bezahlung (Bewilligung lösen) bis maximal 4 Stunden verlängert werden.

Alle Tarife inkl. Dauerkarten und Stellplatzgebühren sind ersichtlich unter www.wangen-a-a.ch/Dienstleistungen/Parking

Alle Parkzonen der Gemeinde Wangen an der Aare



Wirtschaftskommission